



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

06.1537.01

04.2074.03
02.7327.03
05.8403.03

ED/P061537/P0
Basel, 18. Oktober 2006

Regierungsratsbeschluss
vom 17. Oktober 2006

Ratschlag

betreffend

Vier Pilotprojekte von Schulen mit Tagesstrukturen auf der Stufe Kindergarten und Primarschule

Bericht

zur

unformulierten Tagesschul-Initiative (P042074)

sowie zum

Anzug Katharina Herzog und Konsorten betreffend Ausbau der Tagesschulen an der Primarstufe (P027327)

und zum

Anzug Sibylle Schürch und Konsorten betreffend Ausbau der Tagesschulen (P058403)

Inhaltsverzeichnis

BEGEHREN	3
BEGRÜNDUNG	3
1 Einleitung	3
1.1. Ausgangslage und Zweck des Ratschlags	3
1.2. Schulen mit Tagesstrukturen	4
2 Strategie des Regierungsrates und Stand der Umsetzung	5
2.1. Tagesstrukturen für Schülerinnen und Schüler: Annäherung an eine Vision	6
2.2. Überblick und Stand der Umsetzung der Ausbaustufe Eins (1998 - 2011):	7
3 Vier Pilotprojekte von Schulen mit Tagesstrukturen auf der Stufe Kindergarten und Primarschule	8
3.1. Das Basler Tagesstruktur-Modell: Drei Komponenten	8
3.2. Zwischenstand der Projektentwicklung	8
3.2.1. Raumprogramm und Standortwahl	9
3.2.2. Betreuungsangebote	9
3.2.3. Platzkontingent	10
3.2.4. Aufnahmebedingungen für Schülerinnen und Schüler	11
3.2.5. Elternbeiträge	12
3.2.6. Anstellungsbedingungen für das Personal	12
3.2.7. Arbeitsorganisation beim Tagesstrukturbetrieb der Schule	13
3.2.8. Leitung und Administration	14
4 Einmalige Investitionen im Raum- und Infrastrukturbereich (Neue Ausgaben)	14
5 Kosten für Vorbereitung und Evaluation (Gebundene Ausgaben)	17
6 Wiederkehrende Kosten für den Betrieb (Gebundene Ausgaben)	17
7 Stellungnahme zu den politischen Vorstössen	20
7.1. Tagesschulinitiative	20
7.2. Anzug Katharina Herzog und Konsorten betreffend Ausbau der Tageschulen an der Primarsstufe	20
7.3. Anzug Sibylle Schürch und Konsorten betreffend Ausbau der Tagesschulen	21
7.4. Fazit zu den politischen Vorstössen	22
ZUSAMMENFASSUNG	23
ANTRAG	24

BEGEHREN

Mit diesem Ratschlag beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat einen Kredit von

CHF 2'100'000 als einmalige Kosten für die Anpassungen in den Bereichen Raum und Infrastruktur für die vier Pilotprojekte von Schulen mit Tagesstrukturen auf der Stufe Kindergarten und Primarschule.

Zugleich beantragen wir dem Grossen Rat, von den Ausführungen zur unformulierten "Tagesschul-Initiative" Kenntnis zu nehmen sowie den Anzug Katharina Herzog und Konsorten betreffend Ausbau der Tagesschulen an der Primarstufe und den Anzug Sibylle Schürch und Konsorten betreffend Ausbau der Tagesschulen abzuschreiben.

BEGRÜNDUNG

1. Einleitung

1.1. Ausgangslage und Zweck des Ratschlags

Im Kanton Basel-Stadt wird Schule seit einigen Jahren bewusst als Lebensraum wahrgenommen und gestaltet. In diesem Zusammenhang hat das Erziehungsdepartement eine Vision Ganztageschule entwickelt, die Betreuung, Erziehung und Unterricht verbindet.

Der Grosse Rat hat dem Regierungsrat am 20. November 2002 den Anzug Katharina Herzog und Konsorten betreffend Ausbau der Tagesschulen an der Primarstufe überwiesen und in seiner Sitzung vom 20. Oktober 2004 stehen lassen. Dieser Anzug verlangt, dass in den vier Primarschulkreisen je eine Tagesschule mit einem vollen Klassenzug eingerichtet wird. Der Regierungsrat wird gebeten, zu prüfen und zu berichten, ob und in welchem Zeitrahmen die Forderung des Anzugs erfüllt werden kann.

Diese Forderung findet sich auch in der von 4'205 im Kanton Basel-Stadt stimmberechtigten Personen unterzeichneten, unformulierten "Tagesschul-Initiative", die der Grosse Rat am 8. Juni 2005 auf Antrag des Regierungsrates für rechtlich zulässig erklärt, und am 29. Juni 2005 zur Berichterstattung überwiesen hat.

In seiner Sitzung vom 5. April 2006 hat der Grosse Rat die von Sibylle Schürch und Konsorten eingereichte Motion betreffend Ausbau der Tagesschulen dem Regierungsrat als Anzug überwiesen. Der Regierungsrat wurde aufgefordert, einen Grossratsbeschluss zu unterbreiten, der die Erweiterung des Tagesschulangebots auf das Schuljahr 2006/07 vorgesehen hätte, und aufzeigt, wie die weitere Entwicklung des Angebots und die dazugehörigen Konzepte aussehen sollen. Zudem wünschte die Motionärin ausdrücklich einen über die Forderungen der „Tagesschul-Initiative“ hinausgehenden Ausbau des Angebots: "Das Angebot hat sich an den Bedürfnissen der Schulkreise und Quartiere sowie Schülerinnen und Eltern zu orientieren." - Der Grosse Rat war bei der Behandlung dieser Motion dem Antrag des Regierungsrates gefolgt, der in seinem Bericht aufgezeigt hatte,

dass die Planungs- und Vorbereitungsarbeiten für den Ausbau und die Weiterentwicklung der Tagesschulen auf der Stufe Kindergarten und Primarschule mehr als ein halbes Jahr Zeit brauchen. Zudem hat der Regierungsrat dem Grossen Rat bei dieser Gelegenheit eine Vorlage für einen Rahmenkredit in Aussicht gestellt, mit dem die im Bericht zur Motion dargelegte Strategie umgesetzt werden kann.

Der vorliegende Ratschlag verfolgt in erster Linie den Zweck, die Ressourcen sicherzustellen, die für den mit einer Initiative und zwei parlamentarischen Vorstössen verlangten Ausbau der Tagesschulen erforderlich sind. Der Regierungsrat erstattet dem Grossen Rat mit diesem Ratschlag zugleich Bericht zur "Tagesschul-Initiative" und stellt Antrag zu den beiden oben erwähnten Anzügen.

Die Kantonsverfassung stellt für den Ausbau der Tagesbetreuung eine Grundlage dar, die den bei der Beantwortung der oben erwähnten Motion in Aussicht gestellten Antrag für einen Rahmenkredit nicht mehr notwendig macht. Aus dem gleichen Grund werden die in diesem Ratschlag erwähnten Ausgaben als "gebunden" bezeichnet.

1.2. Schulen mit Tagesstrukturen

Bei den vier Pilotprojekten von Schulen mit Tagesstrukturen auf der Stufe Kindergarten und Primarschule handelt es sich nicht um "schulergänzende Tagesstrukturen" wie z.B. Mittagstische, Nachmittagshorte und Tagesferien, die von privaten Trägern in der Regel ausserhalb des Schulareals angeboten werden. Bei der *Schule mit Tagesstrukturen* wird das Betreuungsangebot von der Schule selber geführt. Verkürzt wird die Schule mit Tagesstrukturen auch *Tagesschule* genannt.

Bei der so genannt *gebundenen Tagesschule* wird die Betreuung im gleichen Klassenverband wie der Unterricht angeboten. Bei der klassischen Form ist nicht nur das ganze Wochenprogramm mit Unterricht und Betreuung für alle Schülerinnen und Schüler obligatorisch, es wird auch ausschliesslich durch Lehrpersonen gestaltet. Diese Form der Tagesschule ist deshalb mit sehr hohen Personalkosten verbunden und eignet sich folglich nicht für den im Kanton Basel-Stadt für die nächsten 20 Jahre flächendeckend geplanten Ausbau von Ganztageschulen.

Im Kanton Basel-Stadt gibt es die klassische Form der Tagesschule, die national und international die Ausnahme darstellt, seit bald 20 Jahren auf der Primarstufe, aktuell mit einem Angebot von 100 Plätzen. Zwei Jahrgangsklassen werden in Kleinhüningen und zwei in Riehen geführt. Sie werden von Schülerinnen und Schülern aus dem ganzen Kantonsgebiet genutzt. Die gute Qualität ist nicht nur durch die Form bedingt, sondern sekundär auch durch die bildungsschichtspezifische Selektion, d.h. die Zusammensetzung der Schülerschaft.

Der Regierungsrat will Tagesschulen für alle und hat sich deshalb entschieden, die Tagesschulen in der bisherigen Form in den nächsten vier Jahren an der Regelschule auslaufen zu lassen. Die neue Form kommt den unterschiedlichen Bedürfnissen der Familien besser entgegen. Das Betreuungsangebot ist nach Bedarf wählbar und muss nicht obligatorisch während der gesamten Zeit beansprucht werden. Die neue Form ist zudem weniger personalkostenintensiv und kann deshalb bei steigender Nachfrage - mit Blick auf den geringeren Finanzbedarf - flächendeckend angeboten werden.

Die künftige Basler Schule mit Tagesstrukturen hat eine hohe pädagogische Qualität. Ein von wenigen Betreuungspersonen kompakt gebildetes Team gewährleistet Konstanz und Verlässlichkeit. Betreuungs- und Lehrpersonen vernetzen sich im Lern- und Lebensraum Schule. Teilnahmekriterien sichern bei den Schülerinnen und Schülern eine stabile Gruppenbildung und Kontinuität. Jeder Platz wird in der Regel nur einmal besetzt und kann nur von Schülerinnen und Schülern belegt werden, die ein hoch angesetztes Mindestmass an Betreuungszeiten beanspruchen. Die künftige Basler Tagesschule ist damit näher bei der Form, die als "gebunden" bezeichnet wird, als die weniger verbindliche Form z.B. der Berner Tagesschulen, die eher unseren schulergänzend von privaten Trägern geführten Mittagstischen gleichen.

2. Strategie des Regierungsrates und Stand der Umsetzung

Die Tagesbetreuung im Kanton Basel-Stadt wird seit dem 1. Januar 2004 mit dem Gesetz betreffend die Tagesbetreuung von Kindern (Tagesbetreuungsgesetz; SG 815.100) geregelt.

§ 2 des Tagesbetreuungsgesetzes definiert den Zweck der Tagesbetreuung:

§ 2. *Die Tagesbetreuung unterstützt die Familie bei ihrer Betreuungsaufgabe, fördert Kinder in ihrer Entwicklung von Grundkompetenzen, verbessert die Integration und trägt zur Chancengleichheit bei.*

² *Sie ermöglicht Eltern Erwerbsarbeit, den Erhalt und die Verbesserung ihrer beruflichen Qualifikation sowie die Wahrnehmung von Aufgaben im sozialen und öffentlichen Bereich.*

³ *Sie unterstützt Arbeitgeberinnen oder Arbeitgeber bei der Gewinnung und Erhaltung von Arbeitskräften mit Erziehungspflichten.*

§ 4 weist dem Erziehungsdepartement einen Planungsauftrag zu:

§ 4. *Das zuständige Departement plant unter Einbezug der Landgemeinden das Angebot der Tagesbetreuung.*

² *Zum Angebot der Tagesbetreuung gehören insbesondere:*

- *Tages- und Halbtagesheime,*
- *Tagesfamilien,*
- *Tagesschulen,*
- *Mittagstische und Nachmittagshorte.*

³ *Das Angebot verteilt sich auf die Quartiere der Stadt und der Landgemeinden. Die Öffnungszeiten sind bedürfnisgerecht ausgestaltet.*

⁴ *Ausser den Tagesschulen wird das Angebot in der Regel von privaten Trägerschaften geführt.*

Der Wandel in Gesellschaft und Arbeitswelt macht es notwendig, die Familien bei der Betreuung ihrer Kinder zu unterstützen. Neben flexiblen Arbeitszeitmodellen bilden Blockzeiten am Kindergarten und an den Schulen sowie schul- und familienergänzende Tagesstrukturen eine wichtige Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Tagesstrukturen sind aber auch eine Chance für die Schule und für die Verbesserung des Bildungserfolgs von Kindern und Jugendlichen. Pädagogisch konzipierte Tagesstrukturen fördern die sprachliche und soziale Entwicklung der Schülerinnen und Schüler und

unterstützen die Kinder beim Lernen. Sie dienen also dem im Tagesbetreuungsgesetz festgelegten Ziel der Förderung von schulischer und gesellschaftlicher Integration sowie von Chancengleichheit.

Die unter anderem im Entwicklungsplan Volksschulen dargelegte Strategie des Erziehungsdepartements hinsichtlich Tagesstrukturen ist eingebettet in das Ziel, alle Schulen des Kantons Basel-Stadt vermehrt nicht nur als Ort der Bildung und des Lernens zu verstehen, sondern auch als Lebensraum, in dem Bildung, Erziehung, Betreuung, Förderung, Beratung, Gesundheitsvorsorge, Kultur und Sport verbunden werden und in dem Kinder und Jugendliche vielfältige Erfahrungen machen können. Schule soll stärker ein Ort des Zusammenlebens und Zusammenarbeitens aller am Bildungsprozess Beteiligten werden, mit dem Ziel, die Schule lebendig zu halten, das Wohlbefinden und die Lernfreude der Kinder und Jugendlichen zu fördern, sodass sie optimale Leistungen erbringen können.

2.1. Tagesstrukturen für Schülerinnen und Schüler: Annäherung an eine Vision

Die Vision der Ganztageschule rechnet grundsätzlich mit einer gesellschaftlichen Entwicklung, die arbeitsmarkt-, bildungs-, familien-, gleichstellungs- und sozialpolitisch bedingt, auch in der Schweiz in den nächsten zwanzig Jahren zu Ganztageschulen für alle führen wird. Die Ganztageschule ist im Kanton Basel-Stadt Bestandteil des Politikplans.

Die Nachfrage zeigt, dass - zumindest während der 39 Wochen mit Schulunterricht - mit den Blockzeiten, die der Kanton Basel-Stadt als Schweizer Pionier umfassend und flächendeckend realisiert hat, die Betreuungsbedürfnisse aktuell für 70 - 80% der Schülerinnen und Schüler erfüllt sind.

Für 20 - 30% der Kinder ist der Betreuungsbedarf mit den Blockzeiten nicht gedeckt. Sie haben in ihrer unterrichtsfreien Zeit weder bei Verwandten noch in der Nachbarschaft einen Platz, wo sie gut aufgehoben sind, während ihre Eltern arbeiten.

Viele dieser Eltern wollen für ihre Kinder ein flexibel wählbares und dennoch verlässliches und mit einer guten Qualität geführtes Angebot. Es handelt sich in der Regel um Eltern, die sich mit einer Teilzeitanstellung an bestimmten Wochentagen für das Zusammenleben mit ihren Kindern Zeit frei halten können und deshalb kein ganzwöchentliches Angebot nutzen wollen. Weil diese Kinder nur für einen geringen Teil ihrer unterrichtsfreien Zeit eine familienergänzende Betreuung brauchen, ist dafür kein ausgereiftes pädagogisches Konzept nötig. Es müssen nicht zwingend diejenigen Standards gewährleistet sein, die unabdingbar sind, wenn Tagesstrukturen zeitlich umfassender genutzt werden.

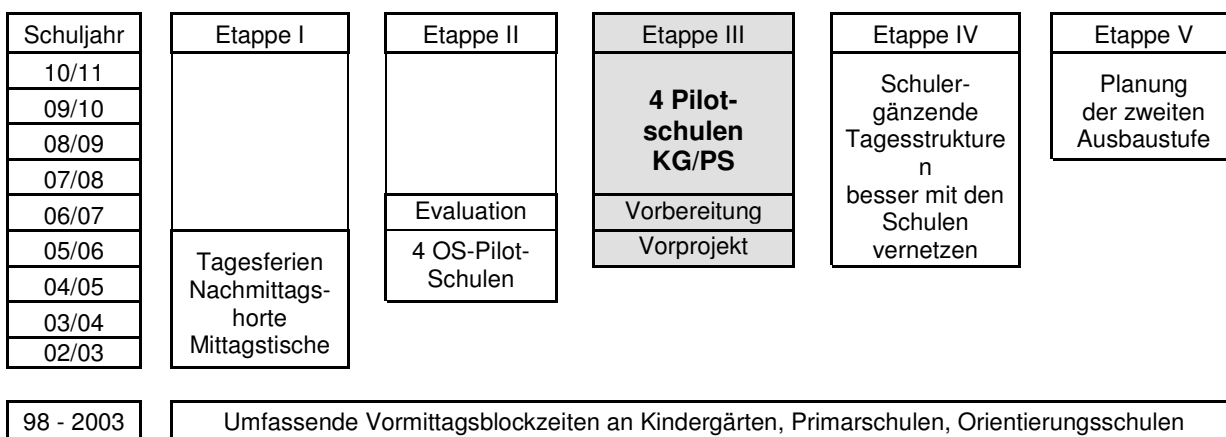
Bei Tagesstrukturen, die von Kindern an drei bis fünf Tagen zusätzlich zum Unterricht während bis zu sieben Stunden genutzt werden, übernehmen die Betreuungspersonen an den Schulen Aufgaben, die traditionellerweise bei der Familie liegen. Die Zeit, die den Eltern für die Betreuung und die Erziehung fehlt, muss durch das Betreuungsangebot kompensiert werden. Persönlichkeitserziehung wird wichtig, ebenso wie Freizeit- und Konsumerziehung, gesunde Ernährung und gepflegte Esskultur, eine Umgebung, in der sich die Kinder und Jugendlichen wohl fühlen können usw. Das heisst, die Verantwortung der Schule wird ganzheitlicher und umfassender.

Ein weiteres Zielpublikum sind Kinder und Jugendliche aus Familien, die aus unterschiedlichen Gründen nicht imstande sind, die soziale, kulturelle und/oder sprachliche

Integration hinreichend zu fördern, so dass deren Erfolg im öffentlichen Bildungssystem von vornherein beeinträchtigt bzw. gefährdet ist. Hier kann die Schule korrigierend wirken in einem Bereich, den sie mit Unterricht allein nicht kompensieren kann.

Das Umsetzungskonzept des Erziehungsdepartements berücksichtigt bestmöglich diese gesellschaftlich bedingt unterschiedlich gelagerten Bedürfnisse von Eltern und Kindern. Es ist so angelegt, dass es auf einen erweiterten und/oder sich qualitativ verändernden Bedarf dynamisch reagieren kann. Für eine erfolgreiche Realisierung ist beides wichtig, die Vision nicht ausser Acht zu lassen - und pragmatisch auf dem Bestehenden aufzubauen.

2.2. Überblick und Stand der Umsetzung der ersten Ausbaustufe (1998 - 2011)



Der Kanton Basel-Stadt kann auf einem vielfältigen und reichhaltigen Angebot von Tagesstrukturen für Schülerinnen und Schüler aufbauen. Die erste Ausbaustufe ist bis 2011 geplant und umfasst - aufbauend auf den Blockzeiten - fünf Etappen, die sich zum Teil zeitlich überlappen:

Etappe I: Mit den Mittagstischen, Tagesheimen, Tagesfamilien und Tagesferien ist kantonal flächendeckend eine Grundversorgung an Tagesbetreuung sichergestellt.

Etappe II: Auf der Stufe Orientierungsschule sind in Basel und Riehen mit insgesamt vier Pilotprojekten von Schulen mit Tagesstrukturen bereits konkrete Umsetzungsschritte erfolgt. Diese werden evaluiert und per Schuljahr 2007/08 nach Bedarf optimiert.

Etappe III: Die Planungs- bzw. Vorbereitungsarbeiten für vier Pilotprojekte auf der Stufe Kindergarten/Primarschule sind in vollem Gange: Um sie geht es bei diesem Ratschlag primär.

Etappe IV: Schulergänzend geführte Mittagstische, Nachmittagshorte und Tagesheime sollen mit den Schulen besser vernetzt werden.

Etappe V: Eine zweite Ausbaustufe in Richtung Vision der Ganztageschule wird 2008 geplant werden.

3. Vier Pilotprojekte von Schulen mit Tagesstrukturen auf der Stufe Kindergarten und Primarschule

Mit den vier Pilotprojekten wird das bestehende Angebot an Tagesschulplätzen ausgebaut. Sie dienen zugleich der Entwicklung von neuen Modellen. Was sich in der Praxis nicht bewährt, soll unterwegs nach sorgfältiger Analyse verändert werden können. Die mit den Pilotprojekten gemachten Erfahrungen werden zudem bei der Planung und Konzeption der nächsten Ausbaustufe genutzt.

3.1. Das Basler Modell: Drei Komponenten

Das Basler Modell betreffend Tagesstrukturen für Schülerinnen und Schüler orientiert sich an der Maxime: Schritt für Schritt pragmatisch in Richtung Vision Ganztageschule.

Das Basler Modell basiert auf einem Verbundsystem mit folgenden drei Komponenten:

- *umfassende Vormittagsblockzeiten*
- *schulergänzend von privaten Trägern geführte Tagesstrukturen*
- *in den Schulbetrieb integriert von Schulen geführte Tagesstrukturen*

Dieses Verbundsystem erlaubt es, die verfügbaren Ressourcen massgeschneidert für unterschiedliche Bedürfnisse einzusetzen. Die Angebotssteuerung erfolgt entsprechend der sich mit der gesellschaftlichen Entwicklung verändernden Nachfrage. Das Prinzip der Wahlfreiheit bleibt erhalten.

3.2. Zwischenstand der Projektentwicklung

Die Leitung des Ressorts Schulen hat Ende 2005 eine Arbeitsgruppe beauftragt, im ersten Halbjahr 2006 Antworten auf betriebspraktische Fragen zu finden, die sich im Hinblick auf Pilotprojekte von Schulen mit Tagesstrukturen auf der Stufe Kindergarten und Primarschule stellen. Die Arbeitsgruppe "Vorprojekt" setzte sich aus Vertreterinnen von Kindergärten und Primarschulen der vier Schulkreise Grossbasel-Ost, Grossbasel-West, Kleinbasel und Riehen zusammen.

Die Ressortleitung Schulen tauscht sich regelmässig mit der Projekt-Begleitgruppe aus. Die Begleitgruppe unterstützt die Projektentwicklung beratend. Sie setzt sich zusammen aus Vertretungen des Komitees „Tagesschul-Initiative“ bzw. des Vereins für Tagesschulen, der Gewerkschaft Erziehung, der Staatlichen Schulsynode und des VPOD, der Gemeinden Riehen und Bettingen sowie von privaten Trägern von Tagesstrukturangeboten (Basler Frauenverein, Robi-Spiel-Aktionen).

Die Entwicklung und Qualitätssicherung des Modells erfolgt unter anderem auch im Rahmen der Fachgruppe "Schulen mit Tagesstrukturen" der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn.

Im Folgenden sind die für die vier Pilotprojekte relevanten Betriebsaspekte mit ihrem aktuellen Entwicklungsstand Ende September 2006 aufgeführt.

3.2.1. Raumprogramm und Standortwahl

Das Erziehungsdepartement setzt ab Schuljahr 2007/08 für jedes der vier Kantonsgebiete (Basel-Ost, Basel-West, Kleinbasel, Riehen) ein Pilotprojekt einer Schule mit Tagesstrukturen um, an dem jeweils eine Primarschule und - zumindest im weiteren Verlauf - ein Kindergarten beteiligt sind. Dies entspricht den Forderungen der "Tagesschul-Initiative" und den beiden parlamentarischen Vorstössen betreffend Ausbau der Tagesschulen.

Günstige Raumbedingungen sind existenziell wichtig für das Gelingen eines Tagesschulprojekts (Stichwort: Schule als Lern- und Lebensraum). Erfreulicherweise haben sich diverse Schulhäuser für ein Pilotprojekt beworben. Die Standortfindung zeigt sich aber als mitunter höchst anspruchsvoll, weil bestehende Schulhäuser in der Regel nicht so gebaut sind, dass sie sich für einen Ganztagesbetrieb eignen, und weil Kindergärten sich nur im Ausnahmefall auf dem Areal eines Schulhauses befinden. Meist fehlen nicht nur die für einen Ganztagesbetrieb geeigneten Räume, es bestehen bei den Schulhäusern zum Teil Vorschriften, die einen Aus- oder Umbau erschweren, wenn nicht verunmöglichen. Die Devise lautet deshalb: Projektentwicklung Schritt für Schritt, abgestimmt auf die bestehenden Raum- und Infrastrukturverhältnisse und auf die verfügbaren finanziellen Mittel.

Für **Basel-Ost** ist das Schulhaus Thierstein vorgesehen. Es sind Investitionen im Bereich Raum und Infrastruktur erforderlich. Die notwendigen baulichen Massnahmen lassen sich voraussichtlich nicht bereits auf das Schuljahr 2007/08 in einem Ausmass realisieren, dass schon von Anfang an ein Kindergarten dabei sein kann.

Für **Basel-West** ist das Schulhaus Wasgenring vorgesehen. Es sind Investitionen im Bereich Raum und Infrastruktur nötig. Da hier bereits Kindergärten auf dem Areal platziert sind, kann bei diesem Pilotprojekt von Anfang an mit dem Kindergarten und der Primarschule gemeinsam gestartet werden.

Beim für das **Kleinbasel** vorgeschlagenen Standort Bläsi zeigte sich als Ergebnis des Vorprojekts, dass das erforderliche Raum- und Infrastrukturangebot bei diesem Schulhaus nicht vorhanden ist, und auch nicht innerhalb nützlicher Frist zur Verfügung gestellt werden kann. Auch deshalb nicht, weil noch ein Kindergarten dazu kommen soll. Für das Kleinbasel musste deshalb ein neuer Standort gesucht werden. Verbunden mit dieser Entscheidung ist der Auftrag zu schauen, dass das Bläsischulhaus sobald als möglich eine Schule mit Tagesstrukturen werden kann. Es zeigte sich, dass die Primarschule Kleinhüningen ohne Raumprobleme der Kleinbasler Pilotstandort werden kann.

Ebenfalls ohne Raumprobleme kann beim für **Riehen** vorgesehenen Standort Niederholz gestartet werden, der bereits als Tagesschulstandort genutzt ist. Hier grenzen auch Kindergärten unmittelbar an das Schulareal an. Es sind Anpassungen bei der Ausstattung und Infrastruktur erforderlich.

3.2.2. Betreuungsangebote

Der Ganztagesbetrieb der Pilotschulen setzt sich aus vier Modulen zusammen:

- Frühhort (vor Vormittagsschulbeginn)
- Unterricht während der Vormittags-Blockzeit und an ein bis zwei Nachmittagen
- Mittagsbetreuung (12 - 14 Uhr)
- Betreuung während der unterrichtsfreien Nachmittage (14 - 18 Uhr)

Die bestehenden Tagesschulen bieten zusätzlich zum Vormittagsunterricht wöchentlich eine Betreuungsbetriebszeit von 22 Stunden (Kleinhüningen bis 16.20 Uhr) bzw. 24 Stunden (Niederholz bis 16.45 Uhr). Sie sind am Mittwoch bis 14.20 Uhr geöffnet.

Bei den neuen Tagesschulen beträgt die Öffnungszeit im Betreuungsteil täglich sieben Stunden. Dies entspricht einem Bedürfnis vieler Eltern, die oft eine familienexterne Betreuung zwar nicht für jeden Tag, aber wenn, dann bis 18 Uhr brauchen.

Das Angebot wird damit bei den vier Pilotprojekten von Schulen mit Tagesstrukturen von heute bei den Tagesschulen in gebundener Form durchschnittlich 23 Betreuungsstunden auf wöchentlich 35 Stunden ausgebaut.

Inklusive dem für alle Schülerinnen und Schüler obligatorischen Blockzeiten- und Nachmittagsunterricht beinhaltet der Tagesschulbetrieb bei den vier Pilotprojekten neu von Montag bis Freitag eine vom Frühhort bis 18.00 Uhr durch die Schule verlässlich gewährleistete Betreuungszeit.

Die von der Schule geführten Tagesstrukturen sind ein wählbares Angebot für Kinder, die an zwei bis fünf Tagen pro Woche bis zu sieben Stunden Betreuung zusätzlich zur Unterrichtszeit brauchen.

Eltern, die für ihre Kinder nur eine kurze Betreuungsdauer wählen möchten, werden darauf hingewiesen, dass es für weniger ausgeprägten Betreuungsbedarf den schulergänzend von einem privaten Träger mit den Schulen vernetzt geführten und ganz flexibel wählbaren Mittagstisch gibt.

3.2.3. Platzkontingent

Die Ausbaumöglichkeiten richten sich nach dem Finanzplan des Regierungsrates. Gemäss aktueller Planung kann ein Ausbau mit bis zu 356 Plätzen ermöglicht werden.

Im Interesse der Konstanz und der Kontinuität der Betreuungsgruppen werden allenfalls nicht ausgeschöpfte Platzkontingente in der Regel nicht mit zusätzlichen Schülerinnen und Schülern aufgefüllt. Ein allfälliges durch eine geringe Auslastung bedingtes Defizit wird im ersten Betriebsjahr durch die Anschubsubvention des Bundes kompensiert. Gegebenenfalls ist bei einem Standort mit schwacher Auslastung das Platzangebot für das zweite Betriebsjahr zu reduzieren.

Wie bei allen Projekten mit Tagesbetreuung ist es im Voraus schlecht abschätzbar, wie viele Schülerinnen und Schüler für welche wöchentliche Betreuungsdauer angemeldet werden. Viele Eltern haben zwar für ihre Kinder einen Betreuungsbedarf, haben aber schon eine ausserschulische Lösung organisiert und/oder warten erst einmal ab, wie sich ein Projekt in

der Praxis entwickelt und bewährt. Es stellt sich die Frage, wie vorzugehen ist, wenn mehr oder weniger Bedarf besteht, als es Angebote gibt. Um mit konstanten Betreuungsgruppen die geforderte Qualität zu gewährleisten, will das Erziehungsdepartement jeden Platz im Prinzip nur mit einer Schülerin oder einem Schüler belegen.

3.2.4. Aufnahmebedingungen für Schülerinnen und Schüler

Bei jedem Standort werden nicht nur Schülerinnen und Schüler aus dem Quartier, sondern auch Kinder aus dem übrigen Schulkreis (und nur aus diesem) aufgenommen, dies gemäss nachvollziehbaren Kriterien.

Die bisherige Diskussion war sehr geprägt durch die Konkurrenz zur Tagesschule in gebundener Form, die das ganze Programm für alle Schülerinnen und Schüler obligatorisch macht. Unterricht und Betreuung erfolgen somit in einer zu 100% konstanten Gruppe. Der Faktor „Gruppenkonstanz“ ist nur eine von vielen Bedingungen für Qualität. Lerngruppenkonstanz soll künftig nicht durch eine umfassende Verpflichtung für das ganze Wochenprogramm erreicht werden. Es wird deshalb ein zweistufiges Anmelde- und Aufnahmeverfahren installiert, mit

- a) einer Minimalanforderung bezüglich zu belegender Betreuungszeiten, und
- b) einer Selektion der Bewerbenden, die jene Familien begünstigt, die für ihre Kinder am meisten Betreuungszeit brauchen.

Die Gruppenbildung für die Betreuungsangebote erfolgt nicht in der Unterrichtsklassen-Organisation. Eine Betreuungsgruppe kann von Schülerinnen und Schülern aus verschiedenen Klassen des Schulhauses besucht werden. Die Tagesstrukturen werden damit zu einem Angebot der gesamten Schule und Bestandteil ihres Lern- und Lebensraumes. Dadurch ist eine Anpassung an einen sich im Lauf der Jahre eventuell familiär bedingt ändernden Betreuungsbedarf möglich.

Für die von der Schule geführten Tagesstrukturen kann ein Kind grundsätzlich nur angemeldet werden, wenn es (ohne Berücksichtigung des Frühhorts):

- im Kindergartenalter pro Woche mindestens 4 Module à 2 Stunden (= 8 Stunden Betreuungszeit) bzw. bei Wohnsitz ausserhalb des von der Schule für die Tagedstrukturnutzung definierten Quartiers 8 Module à 2 Stunden (= 16 Stunden Betreuungszeit) braucht.
- im Primarschulalter pro Woche mindestens 6 Module à 2 Stunden (= 12 Stunden Betreuungszeit) bzw. bei Wohnsitz ausserhalb des von der Schule für die Tagedstrukturnutzung definierten Quartiers 10 Module à 2 Stunden (= 20 Stunden Betreuungszeit) braucht.

Wer weniger Bedarf hat, kann das von einem privaten Träger schulergänzend und flexibler wählbar geführte Angebot nutzen.

Werden für einen Standort mehr Kinder mit dem definierten Minimalbedarf pro Woche angemeldet als es Plätze hat, erhalten diejenigen die verfügbaren Plätze, deren Betreuungsbedarf insgesamt zeitlich wöchentlich über dem Mindest-Limit liegt, das für jeden Standort in einem zweiten Schritt einzeln und aufgrund der vorliegenden Anmeldungen

festgelegt werden wird. Den Eltern wird rechtzeitig mitgeteilt, ob ihre Kinder in das Betreuungsangebot der Schule aufgenommen werden können.

Für Schülerinnen und Schüler mit Betreuungsbedürfnissen, die gegebenenfalls infolge Mangel an Plätzen trotz einer Anmeldung mit dem erforderlichen Minimalbedarf nicht für das Angebot der Schule aufgenommen werden können, werden durch die Schule die von privaten Trägern schulergänzend geführten Tagesstrukturen (Mittagstische, Tagesheime, Tagesfamilien) als Alternative empfohlen.

Die Kommunikation mit den Eltern verlangt insbesondere hinsichtlich dieses zweistufigen Anmelde- bzw. Aufnahmeverfahrens besondere Aufmerksamkeit.

Damit die bei den Pilotprojekten mit dem Anmelde- und Aufnahmeverfahren gemachten Erfahrungen für Verbesserungen genutzt werden können, sind bei der Evaluation insbesondere auch zu diesem Aspekt halbjährliche Rückmeldungen vereinbart.

3.2.5. Elternbeiträge

Die Eltern sollen grundsätzlich im selben Mass wie bisher bei den Tagesschulen an den Kosten beteiligt werden. Zurzeit steht im Rahmen einer Überarbeitung der Tagesbetreuungsverordnung unter anderem auch die Elternbeitragsberechnung zur Diskussion, die vom Regierungsrat noch im Verlaufe dieses Jahres verabschiedet werden soll. Zu den Elternbeiträgen können deshalb zurzeit noch keine abschliessenden Aussagen gemacht werden.

3.2.6. Anstellungsbedingungen für das Personal

Die Betreuungsarbeit wird von einem konstant und aus wenigen Personen gebildeten, so genannt gemischten Team geleistet. Es setzt sich zusammen aus:

- Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen,
- Fachpersonen für Betreuung,
- Personen, die in der Arbeit mit Kindern erfahren sind.

Tagesstrukturen, die für Schülerinnen und Schüler lediglich einen zeitlichen Ausbau bringen, würden nicht reichen, um die Bildungsqualität unserer Schulen zu erweitern. Die Verbindung von Unterricht, Betreuung und Erziehung fördert speziell auch Kinder mit einem schwachen Fundament für das Lernen und Leben, und zwar für:

- den Erwerb anwendbaren Wissens
- den Erwerb von Schlüsselqualifikationen
- den Erwerb von Lernkompetenz
- den Erwerb sozialer Kompetenzen

- den Erwerb von Wertorientierungen, d.h. von sozialen, demokratischen und persönlichen Werten.

Ein begrenzter Einsatz von Lehrpersonen im Bereich der Tagesstrukturen ist deshalb sehr erwünscht. Er ermöglicht direkt und ohne zusätzlichen Abstimmungsaufwand eine Vernetzung von Unterricht, Betreuung und Erziehung. Wenn viele Lehrpersonen sich in der Betreuungsarbeit mit einem kleinen Pensum engagieren, können Synergien von Betreuung und Bildung besser genutzt werden, als wenn dies nur wenige Lehrpersonen mit einem grösseren Pensum tun. Schülerinnen und Schüler finden so ihnen bekannte Lehrpersonen im Betreuungsangebot wieder. Die Beziehung zwischen Kindern und Lehrpersonen wird dadurch bereichert und vertrauter. Daraus resultiert auch ein Gewinn für die Lernatmosphäre im Unterricht.

Wenn Lehrpersonen Betreuungsarbeit leisten, gelangt bis zu maximal einem Anteil von 20% ihres Pensums der für ausserunterrichtliche Tätigkeiten übliche Umrechnungsfaktor zur Anwendung. Bei Kindergartenlehrpersonen sind dies pro Lektion 1.5 Stunden, bei Primarlehrpersonen pro Lektion 1.71 Stunden.

Beispiel 1

Eine Kindergartenlehrperson unterrichtet bei einer 100%-Anstellung 32 Lektionen. 20% davon sind 6.4 Lektionen. Wenn sie für 6 Lektionen 9 Stunden Betreuungsarbeit leistet (6 x 1.5 Std.), erreicht sie ihre 100%-Anstellung mit 26 Unterrichtslektionen.

Beispiel 2

Eine Primarlehrperson unterrichtet ein Teilpensum von 14 Lektionen. 20% davon sind 2.8 Lektionen. Wenn sie für 2 Lektionen wöchentlich 3.42 Stunden Betreuungsarbeit leistet (2 x 1.71 Std.), erreicht sie damit insgesamt eine Anstellung von 16 Lektionen.

Wenn Lehrpersonen mehr als 20% ihres Pensums im Betreuungsteil engagiert sind, kommt dafür ein Arbeitszeit-Umrechnungsfaktor zur Anwendung, der zu einer zeitlichen und lohnmassigen Gleichstellung mit dem Betreuungspersonal führt.

3.2.7. Arbeitsorganisation beim Tagesstrukturbetrieb der Schule

Während die Verantwortung für den Unterrichtsteil bei den Lehrpersonen bleibt, wird bei der Schule mit Tagesstrukturen die Verantwortung für die Planung und die Umsetzung des Betreuungsteils massgeblich Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen übertragen. Diese Berufsgruppe ist für die Arbeit ohne Fachunterrichtsprogramm und Leistungsbeurteilung speziell qualifiziert.

Der Betreuungsschlüssel ist beim Betreuungspersonal auf eine Person für acht Kinder festgelegt. Wird beispielsweise ein Nachmittagsangebot von 32 Kindern besucht, so werden diese von einem Team von 4 Personen betreut. Eine dieser Betreuungspersonen nimmt zugleich die Teamleitungsfunktion wahr.

Die wöchentliche Betriebszeit, die durch das Betreuungsteam zu gewährleisten ist, beträgt 35 Stunden. Der Anstellungsgrad der einzelnen Betreuungsperson berücksichtigt z.B. den durch die dreizehn Wochen Ferien bedingten Arbeitsausfall, die Mitarbeit von Lehrpersonen

und weiteren Fachpersonen sowie den während einzelner Module wie z.B. dem Frühhort reduzierten Personalbedarf.

3.2.8. Leitung und Administration

Das Tagesschulprojekt ist ein Teil der Schulentwicklung des Standorts und als gesamtes von der Schulleitung und der Schulhausleitung verantwortet. Diese Verantwortung beinhaltet auch die Kommunikation mit den Eltern.

Die für den Betreuungsteil leitungsverantwortliche Person wird Mitglied der erweiterten Schulhausleitung. Für diese Funktion ist ein Ausbildungsabschluss in Sozialpädagogik verlangt.

Für die Administration des Anmelde- und Aufnahmeverfahrens sowie für das Rechnungswesen gibt es beim Tagesschulbetrieb ab 2007 eine eigene Lösung. Diese Dienstleistung soll zumindest in der Startphase zentral für alle Pilotprojekte erbracht werden.

4. Einmalige Investitionen im Raum- und Infrastrukturbereich (Neue Ausgaben)

Eine Tagesschule braucht für Betreuung und Unterricht die folgenden Räume:

- Klassenzimmer, Gruppen- und Spezialräume für den Primarschulunterricht
- Räume für Kindergarten
- Küche mit Lager, Essräume für die Verpflegung
- Ruheraum, Mehrzweckraum für Aufenthalt, Hausaufgaben, Spielen
- Garderobe, Waschzeile, Toiletten für die Hygiene
- Sekretariat, Leitungsbüro, Arbeitsraum für die Betreuung

Die vorhandenen Räume und die Infrastruktur wie z.B. Turnhallen, Pausenplatz, Spielgeräte werden dabei ihrem Zweck entsprechend mitbenutzt.

Die vier Standorte haben unterschiedliche Voraussetzungen, was den bestehenden Raum und die vorhandene Infrastruktur betrifft. Aus diesem Grund ergeben sich für die baulichen Massnahmen unterschiedliche Kosten. An den beiden bestehenden Tagesschulstandorten gibt es kleinere Anpassungen im Bau- und Mobiliarbereich, während es an den beiden neuen Standorten zu umfangreicheren Veränderungen kommt. Dort muss für einen Teil der Räume, welche neu für den Tagesschulbetrieb gebraucht werden, ein Ersatz gefunden werden.

An den beiden neuen Standorten werden eigene Küchen eingebaut, weil die Verpflegung nicht nur reine Konsumation darstellen soll, sondern auf der Stufe Kindergarten und Primarschule auch Teil des pädagogischen Konzeptes werden wird.

Im Thierstein-Schulhaus wird im ersten Jahr die Verpflegung angeliefert, falls die Küche bis zum Start der Tagesschule nicht realisiert werden kann. Dafür steht eine bestehende, minimale Infrastruktur im Keller zur Verfügung. Ein Ausbau macht an diesem Ort aus

edukativen und organisatorischen Gründen keinen Sinn. Der definitive Standort ist im Erdgeschoss vorgesehen. Im Thierstein-Schulhaus sollen in der Pilotphase im Hinblick auf den weiteren Ausbau von Schulen zu solchen mit Tagesstrukturen, Erfahrungen mit räumlich wenig günstigen Voraussetzungen gemacht werden.

Im Wasgenring-Schulhaus ist der definitive Standort der Küche im Vollausbau der Tagesschule in einem Raum neben der bestehenden kleinen Aula geplant. Die Aula soll dann als Essraum genutzt werden können. Voraussetzung für die Umsetzung dieser Idee ist die Realisierung einer der Schule in Grösse und Ausstattung angemessenen Aula. Das Aula-Neubauprojekt hat aber nicht nur mit der Einführung der Tagesschule zu tun, sondern muss auch im Zusammenhang mit der in der Vernehmlassung befindlichen Umstrukturierung des Basler Schulsystems betrachtet werden. Der Vollausbau der Tagesschule könnte aber auch ohne den Aula-Neubau realisiert werden. In diesem Fall würde der Essraum im Pavillon 7 ausgebaut.

Tabelle 1: Kostenschätzung Standort Basel-Ost / Thierstein

2007: bestehende Räume, Sekretariat neu, Mobiliar neu

2008: Einbau Küche, Umbau für KG im EG, Ausbau Dachgeschoss, Mobiliar neu

2009: minimale Anpassungen

2010: minimale Anpassungen

Bereich / Jahr	2007	2008	2009	2010	Kosten kumuliert
21,22 Rohbau		230'000			230'000
23 Elektro	5'000	90'000	5'000	5'000	105'000
24 HLK		35'000			35'000
25 Sanitär		100'000			100'000
27,28 Ausbau	10'000	255'000	5'000		270'000
29 Honorar		93'500			93'500
5 Baunebenkosten	2'250	120'525	1'500	750	125'025
9 Ausstattung	51'700	35'200	7'700	12'100	106'700
MwSt. 7,6 %	5'240	72'901	1'459	1'357	80'957
Total	74'190	1'032'126	20'659	19'207	1'146'182

5 Baunebenkosten: Total 15% (Reserven 10 %, Nebenkosten 5 %)

9 Ausstattung: inklusive Reserven 10 %

Alle Beträge gerundet

Tabelle 2: Kostenschätzung Standort Basel-West / Wasgenring

Die Verteilung der Kosten basiert auf der geplanten Entwicklung vom Start bis Vollausbau:

2007: Phase 1 mit Umbau Pavillon 7 und Zentralbau, Provisorium, Mobiliar neu

2008: minimale Anpassungen

2009: minimale Anpassungen

2010: Phase 2 mit Einbau Küche Zentralbau, Umnutzung best. Aula, Mobiliar neu

Bereich / Jahr	2007	2008	2009	2010	Kosten kumuliert
21,22 Rohbau	42'500	10'000		27'500	80'000
23 Elektro	57'000	17'500		15'000	89'500
24 HLK					0

25 Sanitär	23'500		10'000	96'500	130'000
27,28 Ausbau	81'000	3'500		25'000	109'500
29 Honorar					0
5 Reserven	30'600	4'650	1'500	24'600	61'350
9 Ausstattung	94'050	5'500	13'750	27'500	140'800
MwSt. 7,6 %	24'978	3'127	1'919	16'423	46'447
Total	353'628	44'277	27'169	232'523	657'597

5 Baunebenkosten: Total 15% (Reserven 10 %, Nebenkosten 5 %)

9 Ausstattung: inklusive Reserven 10 %

Alle Beträge gerundet

Tabelle 3: Kostenschätzung Standort Kleinbasel / Kleinhüningen

Am Standort Kleinbasel Kleinhüningen sind Anpassungen im Bereich Bau und Mobiliar vorgesehen. Dabei kann auf der bestehenden Infrastruktur aufgebaut werden. Es ist davon auszugehen, dass diverse Arbeiten anfallen wie zum Beispiel Malen, Beleuchtung, Ergänzungen in der bestehenden Küche, Aussenbereich. Beim Mobiliar kann davon ausgegangen werden, dass eine Ergänzung maximal die Hälfte der Kosten verursacht, welche bei den neuen Standorten benötigt wird.

Bereich / Jahr	2007	2008	2009	2010	Kosten kumuliert
2 Bau	20'000	30'000	2'500	15'000	67'500
9 Mobiliar	22'500	30'000	2'500	5'000	60'000
5 Reserve 10 %	4'250	6'000	500	2'000	12'750
MwSt. 7,6 %	3'553	5'016	418	1'672	10'659
Total	50'303	71'016	5'918	23'672	150'909

Alle Beträge gerundet

Tabelle 4: Kostenschätzung Standort Riehen / Niederholz

Am Standort Riehen / Niederholz sind Anpassungen im Bereich Bau und Mobiliar vorgesehen. Dabei kann auf der bestehenden Infrastruktur aufgebaut werden. Es ist davon auszugehen, dass diverse Arbeiten anfallen wie zum Beispiel Malen, Beleuchtung, Ergänzungen in der bestehenden Küche, Aussenbereich. Beim Mobiliar kann davon ausgegangen werden, dass eine Ergänzung maximal die Hälfte der Kosten verursacht, welche bei den neuen Standorten benötigt wird.

Bereich / Jahr	2007	2008	2009	2010	Kosten kumuliert
2 Bau	22'500	5'000	2'500	37'500	67'500
9 Mobiliar	32'500	5'000	2'500	20'000	60'000
5 Reserve 10 %	5'500	1'000	500	5'750	12'750
MwSt. 7,6 %	4'598	836	418	4'807	10'659
Total	65'098	11'836	5'918	68'057	150'909

Alle Beträge gerundet

Tabelle 5: Zusammenfassung der Raum- und Infrastrukturkosten

Jahr	2007	2008	2009	2010	Total
Plätze neu	+ 100	+ 120	+ 68	+ 68	356
Bau und Mobiliar	540'000	1'160'000	55'000	345'000	2'100'000

Alle Beträge gerundet

Die einmaligen Kosten (neue Ausgaben) von CHF 2'100'000 werden mit diesem Ratschlag dem Grossen Rat zur Beschlussfassung vorgelegt.

5. Kosten für Vorbereitungsarbeiten und Qualitätssicherung (Gebundene Ausgaben)

Im Vorfeld der Einführung ist für jeden Standort ein Team für die Leitung der Vorbereitungsarbeiten im Einsatz. Es setzt sich vorerst zusammen aus einer Kindergarten- und einer Primarlehrperson, die für diese Zusatzarbeit entlastet sind. Das Pilotprojektleitungsteam soll ab Frühjahr 2007 je durch eine Sozialpädagogin oder einen Sozialpädagogen erweitert werden. Auch fallen Sekretariatsarbeiten an, die insbesondere im Hinblick auf die Kommunikation mit den Eltern bereits im Vorbereitungsjahr zu leisten sind.

Für die Leitungsfunktion bzw. Schulentwicklung wird im Sinne einer Fachbegleitung ein Coaching eingerichtet, das vom einzelnen Standort bei den Vorbereitungsarbeiten und im verlaufe der vier Pilotprojektjahre entsprechend seinen Bedürfnissen genutzt werden kann.

Die externe wissenschaftliche Evaluation der vier Pilotschulen wird projektbegleitend durch die Fachhochschule Nordwestschweiz durchgeführt. Die Evaluation liefert einerseits Informationen zur Optimierung der laufenden vier Projekte und gibt andererseits Hinweise für die Weiterentwicklung des Tagesstrukturangebots über die Pilotphase hinaus.

Tabelle 6: Kosten für die Vorbereitungsarbeiten und die Qualitätssicherung

Rechnungsjahr	2007	2008	2009	2010	2011	Total
Vorbereitung	200'000					200'000
Fachbegeleitung	45'000	10'000	10'000	10'000	10'000	85'000
Externe Evaluation	75'000				25'000	100'000
Total	320'000	10'000	10'000	10'000	35'000	385'000

Die Einstellung der Mittel für die Vorbereitungsarbeiten und die Qualitätssicherung (gebundene Ausgaben) erfolgt im Rahmen der jährlichen Budgetierung.

6. Wiederkehrende Kosten für den Betrieb (Gebundene Ausgaben)

Die Betriebskosten umfassen die Löhne für die Betreuung, die Kosten für das Essen, die kalkulatorischen Kosten für Miete und Unterhalt, die Kosten für Verbrauchsmaterial sowie sonstige Kosten (Administration, Werbung, Zahlungsausfälle).

Tabelle 7: Betriebskostenrechnung der auslaufenden Tagesschule (23-Std.-Betrieb)

Die folgende Tabelle zeigt die ab Schuljahr 2007/08 jährlich sinkenden Betriebskosten der auslaufenden Tagesschule mit Betreuung in gebundener Form. Da in jedem Schuljahr immer wieder eine Klasse beendet wird, sinken die Betriebskosten von Schuljahr zu Schuljahr.

Schuljahr	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	Kosten kumuliert
Plätze alt	100	75	50	25	0	
Löhne Betreuung	840'400	630'300	420'200	210'100	0	2'101'000
Essenskosten	194'000	145'500	97'000	48'500	0	485'000
Miete, Unterhalt	76'900	57'675	38'450	19'225	0	192'250
Material	40'300	30'225	20'150	10'075	0	100'750
Sonstige Kosten	108'400	81'300	54'200	27'100	0	271'000
Total	1'260'000	945'000	630'000	315'000	0	3'150'000

Die Jahresvollkosten pro Platz belaufen sich bei der bestehenden Tagesschule auf durchschnittlich CHF 12'600. Inklusive Löhne, Verpflegung, (kalkulatorischer) Mieten und Unterhalt, Verbrauchsmaterial, Verwaltungs- und sonstigen Kosten kostet somit - bei 39 Schulwochen mit 23 Betriebsstunden - eine Jahres-Betreuungsstunde bei der bestehenden Tagesschule durchschnittlich CHF 14 pro Platz.

Tabelle 8: Betriebskostenrechnung der 4 Pilotprojekte (35-Std.-Betrieb)

Die folgende Tabelle zeigt die ab Schuljahr 2007/08 jährlich steigenden Betriebskosten der vier Pilotprojekte von Schulen mit Tagesstrukturen. Da der Aufbau der Pilotprojekte über vier Jahre schrittweise erfolgt, steigen die Betriebskosten von Schuljahr zu Schuljahr.

Schuljahr	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	Kosten kumuliert
Plätze neu	100	220	288	356	
Löhne Betreuung	952'800	2'096'160	2'744'064	3'391'968	9'184'992
Essenskosten	220'000	484'000	633'600	783'200	2'120'800
Miete, Unterhalt	87'100	191'620	250'848	310'076	839'644
Material	45'700	100'540	131'616	162'692	440'548
Sonstige Kosten	122'900	270'380	353'952	437'524	1'184'756
Total	1'428'500	3'142'700	4'114'080	5'085'460	13'770'740

Die Jahresvollkosten für die Betreuung sind bei den neuen Tagesschulen pro Platz mit CHF 14'285 geplant. Inklusive Löhne, Verpflegung, (kalkulatorischer) Mieten und Unterhalt, Verbrauchsmaterial, Verwaltungs- und sonstigen Kosten kostet somit - bei 39 Schulwochen mit 35 Betreuungsbetriebsstunden - eine Jahres-Betreuungsstunde bei der neuen Tagesschule durchschnittlich CHF 10.50 pro Platz. Dies entspricht bei den wiederkehrenden Betriebskosten einer Reduktion von 25% gegenüber dem bisherigen Modell.

Tabelle 9: Schuljahres-Gesamtbetriebskostenrechnung (2006/07 - 2010/11)

Die Tabelle zeigt die bei der auslaufenden Tagesschule sinkenden Kosten und die beim Aufbau der vier Pilotprojekte steigenden Kosten und die entsprechenden Saldi.

Schuljahre	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	Kosten kumuliert
Plätze alt	100	75	50	25	0	
Kosten alt	1'260'000	945'000	630'000	315'000	0	3'150'000

Schuljahre	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	Kosten kumuliert
Plätze neu	0	100	220	288	356	
Kosten neu	0	1'428'500	3'142'700	4'114'080	5'085'460	13'770'740

Schuljahre	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	Kosten kumuliert
Plätze total	100	175	270	313	356	
Kosten total	1'260'000	2'373'500	3'772'700	4'429'080	5'085'460	16'920'740
Mehrkosten	0	1'113'500	2'512'700	3'169'080	3'825'460	10'620'740

Es werden mehr Plätze auf- als abgebaut, und der Ausbau des neuen Angebotes erfolgt nicht in gleich grossen Schritten. Die Kostenentwicklung verläuft deshalb nicht linear. - Beim neuen Angebot wird die tägliche Betreuungszeit erweitert, und die Betreuungsarbeit wird nicht nach den gleichen Ansätzen entlohnt. Ein direkter Kostenvergleich ist deshalb nicht möglich.

Tabelle 10: Ertragsrechnung

Bei der Ertragsrechnung sind die Elternbeiträge in Abzug gebracht.

Schuljahre	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	Kosten kumuliert
Plätze total	175	270	313	356	
Kosten total	2'373'500	3'772'700	4'429'080	5'085'460	15'660'740
Nettokosten	1'756'390	2'791'798	3'277'519	3'763'240	11'588'947

Die Elternbeiträge sind bei der Ertragsrechnung im Rahmen des bisher bei den Tagesschulen bestehenden Deckungsgrades von durchschnittlich 26% veranschlagt. Dieser Deckungsgrad kann aber nur erreicht werden, wenn die Angebote maximal ausgelastet sind. Ein allfälliges Defizit wird in der Aufbauphase durch die Anschubsubvention des Bundes kompensiert.

Anschubfinanzierung des Bundes

Die für die ersten drei Betriebsjahre in Aussicht stehende Anschubfinanzierung des Bundes soll im Sinne der Defizitdeckung dazu verwendet werden können, das Delta auszugleichen, das sich ergeben kann, falls das Platzangebot in den ersten drei Jahren noch nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen wird. Die Anschubfinanzierung des Bundes wird erstmals nach dem ersten Betriebsjahr Ende 2008 zur Auszahlung gelangen und in der laufenden Rechnung verrechnet werden.

Die Einstellung der Mittel für den Betrieb (gebundene Ausgaben) erfolgt im Rahmen der jährlichen Budgetierung.

7. Stellungnahme zu den politischen Vorstössen

Mit der Realisierung der in diesem Ratschlag dargelegten Strategie und der Umsetzung der Projekte werden sowohl die Anliegen der „Tagesschul-Initiative“ als auch des Anzugs Katharina Herzog und Konsorten betreffend Ausbau der Tagesschulen an der Primarstufe sowie des Anzugs Sibylle Schürch und Konsorten betreffend Ausbau der Tagesschulen erfüllt.

7.1 Tagesschulinitiative

Am 22. Dezember 2004 hat die Staatskanzlei festgestellt, dass die von 4'205 im Kanton Basel-Stadt stimmberechtigten Personen unterzeichnete, unformulierte Tagesschulinitiative zu Stande gekommen ist. Eine entsprechende Verfügung ist im Kantonsblatt vom 24. Dezember 2004 veröffentlicht worden. Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

"Der Kanton Basel-Stadt sorgt in jedem Schulkreis (Grossbasel-West, Grossbasel-Ost, Kleinbasel und Riehen) für mindestens ein Tagesschulangebot auf der Kindergarten- und Primarstufe. Auf der Orientierungsstufe gibt es mindestens in einem Schulkreis ein Tagesschulangebot. Die Eltern beteiligen sich gemäss ihren finanziellen Möglichkeiten an den Betreuungs- und Verpflegungskosten."

Der Grosse Rat hat die Tagesschulinitiative am 29. Juni 2005 gemäss § 18 Bst. b des Gesetzes betreffend Initiative und Referendum vom 16. Januar 1991 (IRG; SG 131.100) dem Regierungsrat zur Berichterstattung überwiesen, nachdem er diese für rechtlich zulässig erklärt hat. Gemäss § 19 IRG hat der Regierungsrat innert zwei Jahren seit der Überweisung schriftlich zur Initiative zu berichten, d.h. bis zum 29. Juni 2007.

7.2 Anzug Katharina Herzog und Konsorten betreffend Ausbau der Tagesschulen an der Primarstufe

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 20. November 2002 den nachstehenden Anzug Katharina Herzog und Konsorten dem Regierungsrat überwiesen:

Seit 1988 besteht in Basel eine Primartagesschule. Sie deckt einen Primarschul-Zug ab mit 25 Kindern pro Klasse. Zwei Klassen sind in Riehen beheimatet. Aus folgenden Gründen fordern die Unterzeichnenden einen Ausbau dieses minimalen Angebots: Die Tatsache, dass in den vergangenen Jahren immer wieder die Höchstzahl von 25 Schülerinnen und Schülern in den TS überschritten werden musste, zeigt, dass die Nachfrage nach TS-Plätzen grösser ist als das Angebot.

Viele Eltern werden aber durch die langen Schulwege, die die beiden stadtrandständigen Standorte bedingen, abgeschreckt, ebenso durch die Tatsache, dass ihre Kinder durch den Besuch der Tagesschule aus den Sozialbeziehungen im Quartier herausgerissen würden.

Die Tagesschulen leisten eine grosse Integrationsarbeit: Da sich Eltern und Lehrkräfte die Erziehungsarbeit teilen, pflegen sie einen intensiven Austausch und schaffen viele Kontaktmöglichkeiten. Die Eltern aus anderen Kulturen müssen sich stärker mit unseren

Erziehungsarbeit teilen, pflegen sie einen intensiven Austausch und schaffen viele Kontaktmöglichkeiten. Die Eltern aus anderen Kulturen müssen sich stärker mit unseren Erziehungsprinzipien und Werthaltungen auseinandersetzen. Die Kinder sprechen den ganzen Tag unsere Sprache, sei es Standardsprache im Unterricht, oder Baseldeutsch im Freizeitbetrieb.

Da die Kleinklassen generell ausgelastet sind, werden immer wieder Kinder in die Regel-TS überwiesen, die eigentlich eine Kleinklassenempfehlung hätten. Das bedeutet einerseits, dass die TS-Lehrkräfte so einen erweiterten Auftrag erhalten, obwohl sie nicht heilpädagogisch ausgebildet sind, andererseits aber im Vergleich zu den Klassengrößen der Regelklassen durch die überfüllten TS-Klassen einer unzumutbaren Belastung ausgesetzt sind. Und da pro Jahr jeweils immer nur eine erste Klasse geführt wird, wiederholt sich bei einzelnen Jahrgängen das Bild einer übervollen Regelklasse mit integrierter Kleinklasse.

Im soeben erschienenen Entwurf des neuen Tagesbetreuungsgesetzes werden die Tagesschulen unter § 4 als Angebot erwähnt, aber ohne Angaben über die Anzahl Plätze in Zukunft.

Dem einzigen mehr oder weniger stichhaltigen Gegenargument gegen Tagesschulen – die anfallenden Mehrkosten im Vergleich zu den Regelklassen – kann entgegengehalten werden, dass sich Investitionen im untersten und unteren Bereich der Bildungshierarchie in den nächsten Schulstufen bezahlt machen. Dies zeigt auch die vielzitierte PISA-Studie.

Aus diesen Gründen soll in jedem der vier Primar-Schulkreise eine Tagesschule eingerichtet werden, die vier Klassen mit maximal 25 Kindern enthält.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und in welchem Zeitrahmen die Forderung des Anzugs erfüllt werden kann.

Mit Bericht 0598 vom 16. September 2004 hat der Regierungsrat dem Grossen Rat berichtet und ihm beantragt, den Anzug Katharina Herzog und Konsorten betreffend Ausbau der Tagesschulen an der Primarstufe abzuschreiben. Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 21. Oktober 2004 vom Schreiben des Regierungsrates Nr. 0598 Kenntnis genommen und den Anzug Katharina Herzog und Konsorten stehen lassen.

7.3 Anzug Sibylle Schürch und Konsorten betreffend Ausbau der Tagesschulen

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 14. Dezember 2005 die nachstehende Motion Sibylle Schürch und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

Auf nationaler Ebene hat sich in den letzten Wochen eine breite Allianz zum Ausbau der Tagesschulen formiert. Eine überparteiliche Gruppierung von Nationalrätinnen erarbeitete einen Vorschlag für einen Verfassungsartikel. Die „Economiesuisse“ signalisierte Unterstützung und führte aus, dass Tagesschulen im Interesse der Wirtschaft seien.

Im Kanton Basel-Stadt ist die Tagesschule als ein Element familienergänzender Tagesstrukturen seit 1. Januar 2004 im Gesetz betreffend die Tagesbetreuung von Kindern geregelt. Das Gesetz kann aber nicht regeln, in welchem Umfang ein solches Angebot bestehen soll. Das Angebot orientiert auch an den sich verändernden Bedürfnissen und kantonalen Gegebenheiten.

Im Kanton Basel-Stadt ist eine positive Haltung gegenüber dem Modell "Tagesschule" spürbar. Dies zeigt einerseits die Tatsache, wie rasch die Tagesschulinitiative eingereicht werden konnte, andererseits der neue Politikplan 2006 - 9, der im Aufgabenfeld Volksschulbildung den Punkt "Weiterentwickeln und Ausbauen der Tagesschulen" aufführt.

Grösste Schwierigkeit beim Ausbau der Tagesschulen ist die Finanzierung. Der Regierungsrat führt in seinem Bericht vom 8. Juni 05 zur Tagesschulinitiative aus, dass noch keine Beschlüsse gefasst sind, "weil die Konzepte noch nicht fertig erstellt und die Ressourcenfrage noch nicht abschliessend geklärt ist". Aus Sicht der SP erlaubt es die entspanntere finanzielle Lage des Kantons, einige wenige, für den Kanton prioritäre Projekte voranging zu behandeln und die dafür nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen. Damit soll die zurückhaltende Finanzpolitik des Regierungsrates nicht in Frage gestellt, sondern nachhaltige Investitionen in Bildung und damit Zukunft des Kantons ermöglicht werden. Die Regierung wird gebeten, einen Grossratsbeschluss zu unterbreiten

- *der die Erweiterung des derzeitigen Tagesschulangebotes auf das Schuljahr 2006/7 vorsieht*
- *der aufzeigt, wie die weitere Entwicklung des Angebotes und die dazugehörigen Konzepte aussehen sollen*

Ausdrücklich erwünscht ist ein über die Forderungen der Tagesschul-Initiative hinausgehender Ausbau des Angebotes. Das Angebot hat sich an den Bedürfnissen der Schulkreise und Quartiere sowie Schülerinnen und Eltern zu orientieren.

Mit Schreiben 05.8403.02 vom 25. Januar 2006 hat der Regierungsrat dem Grossen Rat beantragt, die Motion als Anzug an den Regierungsrat zu überweisen. Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 5. April 2006 vom Schreiben Nr. 05.8403.02 des Regierungsrates Kenntnis genommen und die Motion Sibylle Schürch und Konsorten in einen Anzug umgewandelt und dem Regierungsrat überwiesen.

7.4 Fazit zu den politischen Vorstössen

Seit Schuljahr 2004/05 gibt es in jedem der vier Schulkreise ein Tagesschulangebot auf der Orientierungsstufe (OS Gellert/Basel-Ost, OS Wasgenring/Basel-West, OS Thomas Platter Wettstein/Kleinbasel, OS Hebel/Riehen). Auf der Stufe OS ist damit die Forderung der Initiative mehr als erfüllt.

Ab Schuljahr 2006/07 wird aufgrund dieses Ratschlags auf der Stufe Kindergarten und Primarschule in jedem der vier Schulkreise ein Tagesschulangebot geschaffen. Das Betreuungsangebot ist in die Schule integriert, genügt hohen Ansprüchen und ist auf die Bedürfnisse der Eltern abgestimmt, die sich gemäss ihren finanziellen Möglichkeiten an den Kosten beteiligen. Nach Ablauf der vierjährigen Versuchsphase soll das Angebot auf weitere Standorte ausgedehnt werden.

Ab Schuljahr 2006/07 werden die Forderungen der Initiative vollumfänglich erfüllt. Wird die „Tagesschul-Initiative“ vom Initiativkomitee nicht zurückgezogen, empfiehlt sie der Regierungsrat dem Grossen Rat zur Ablehnung.

Aufgenommen sind auch die wesentlichen Anliegen der Anzüge Herzog und Schürch. Diese können deshalb abgeschrieben werden.

ZUSAMMENFASSUNG

Im Zuge der gesellschaftlichen Entwicklung werden Tagesbetreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler auch in der Schweiz zu einem immer grösseren Bedürfnis. Das Erziehungsdepartement rechnet mit seiner Vision damit, dass Schulen mit Tagesstrukturen in den nächsten 20 Jahren zum Courant normal werden. Für den schrittweisen Ausbau braucht es ein dynamisches Tagesschul-Modell, das immer wieder neu und in bestmöglicher Qualität eine Anpassung an unterschiedliche und sich verändernde Bedürfnisse erlaubt.

Basel-Stadt ist mit den flächendeckend realisierten Blockzeiten und den schulergänzend von privaten Trägern geführten Betreuungsangeboten ein Pionierkanton. Die für den Ausbau in Basel vorgesehene Form der Tagesschule lässt Eltern bei der Wahl des Betreuungsangebots etwas Spielraum und ist nahe bei der Tagesschule mit Betreuung in gebundener Form.

Auf der Stufe der Orientierungsschule gibt es vier Schulen mit Tagesstrukturen. Die eine Forderung der "Tagesschul-Initiative" ist damit bereits erfüllt.

Die andere Forderung betrifft die Stufe Kindergarten und Primarschule. Für diese Stufe werden im Schuljahr 2006/07 vier Pilotprojekte vorbereitet. Per Schuljahr 2007/08 wird in jedem der vier Schulkreise des Kantons (Basel-Ost, Basel-West, Kleinbasel und Riehen) ein Pilotprojekt von Schulen mit Tagesstrukturen starten. Das Angebot wird in den nächsten vier Jahren im Kanton von 100 auf 356 Plätze ausgebaut. Es ist auch für Kinder aus bildungsfernem Milieu attraktiv. Die tägliche Öffnungszeit wird erweitert. Die Elternbeiträge sind familienfreundlich. Die Administration ist einfach.

Beim Grossen Rat wird für die Massnahmen im Raum- und Infrastrukturbereich der Pilotschulhäuser ein einmaliger Kredit in Höhe von CHF 2'100'000 beantragt. Die Einstellung der Mittel für die Vorbereitungsarbeiten und die Qualitätssicherung sowie für den Betrieb der Tagesstrukturen erfolgt im Rahmen der jährlichen Budgetierung.

ANTRAG

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss §55 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz) vom 16. April 1997 überprüft.

Gestützt auf die Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat

- die Annahme des beiliegenden Beschlussentwurfs betreffend vier Pilotprojekte von Schulen mit Tagesstrukturen auf der Stufe Kindergarten und Primarschule,
- Kenntnisnahme von den Ausführungen des Regierungsrates zur unformulierten "Tagesschul-Initiative",
- Abschreiben des Anzugs Katharina Herzog und Konsorten betreffend Ausbau der Tagesschulen an der Primarstufe,
- Abschreiben des Anzugs Sibylle Schürch und Konsorten betreffend Ausbau der Tagesschulen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Barbara Schneider
Präsidentin



Dr. Robert Heuss
Staatschreiber

Beilage:

Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

betreffend

Vier Pilotprojekte von Schulen mit Tagesstrukturen auf der Stufe Kindergarten und Primarschule

(vom [Hier Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt beschliesst

://: Für die Anpassungen im Raum- und Infrastrukturbereich an die Bedürfnisse der vier Pilotprojekte von Schulen mit Tagesstrukturen auf der Stufe Kindergarten und Primarschule wird auf der Preisbasis von 2006 ein Kredit von CHF 2'100'000 (2007: CHF 540'000, 2008: CHF 1'160'000, 2009: CHF 55'000, 2010: CHF 345'000) zu Lasten der Position 420100126000 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.